

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2014/31

Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des freiwilligen Polizeidienstes zwischen der Gemeinde Heuchelheim, der Stadt Hungen und der Stadt Linden – Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 54 ff. HVwVfG –

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Siebert		19.02.2014

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des freiwilligen Polizeidienstes zwischen der Gemeinde Heuchelheim, der Stadt Hungen und der Stadt Linden – Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 54 ff. HVwVfG –			
Anlage(n): Anlage_2014/31_Öffentlich-rechtliche Vereinbarung			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Siebert		19.02.2014

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	25.02.2014	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2014	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2014	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. Der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung eines gemeinsamen freiwilligen Polizeidienstes in den Kommunen Heuchelheim, Hungen und Linden wird zugestimmt. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann jederzeit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr zum Jahresende.
2. Ein Antrag zur Förderung in Hinblick auf die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.12.2011 für die geplante Zusammenarbeit zu stellen.

Sach- und Rechtslage:**Zu 1:**

Die Gemeinde Heuchelheim und die Städte Hungen und Linden haben jeweils mit dem Land Hessen einen Koordinationsvertrag über den Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes im Bereich der Kommune und des Landkreises Gießen abgeschlossen.

Seit einiger Zeit sind die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit in den Blickpunkt gerückt, um in einzelnen Bereichen kommunaler Tätigkeiten durch den gemeinsamen Einsatz eine Verbesserung der Nutzung der in den einzelnen Kommunen vorhandenen Personal- und Sachmittel zu erreichen.

Der freiwillige Polizeidienst, der die objektive und subjektive Sicherheitslage in den Kommunen verbessern soll, ist für eine interkommunale Zusammenarbeit gut geeignet. Es gibt in jeder Kommune Zeiten, in denen eine erhöhte Präsenz der freiwilligen Polizeihelfer wünschenswert ist. Dies ist insbesondere bei Volksfesten und anderen großen Veranstaltungen der Fall. Sofern sich in einzelnen Kommunen Problembereiche gebildet haben, ist auch hier der Einsatz von mehreren Kräften von Vorteil, um mit möglichst vielen Bürgern gleichzeitig vorbeugende Gespräche zu führen.

Durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die den Einsatz der freiwilligen Polizeihelfer und Polizeihelferinnen in anderen Kommunen des Landkreises regelt, schafft sich jede der beteiligten Kommunen die Möglichkeit bei Bedarf auf eine größere Anzahl von Kräften zuzugreifen. Die Aufwandsentschädigungen sind dann von der Kommune zu zahlen, in deren Bereich die Polizeihelfer und Polizeihelferinnen im Einsatz sind.

Zu 2:

Nach Nr. 3.2 Buchstabe a) der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.12.2011 ist eine Kooperation im Bereich des freiwilligen Polizeidienstes förderungsfähig. Um Fördermittel in Höhe von bis zu 75.000 EUR (Regelzuwendung nach Nr. 3.6 der Rahmenvereinbarung) erhalten zu können ist ein Antrag an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zu stellen.

Nach Auskunft des IKZ-Beauftragten des Landes Hessen, Herr Claus Spandau, kann die Förderung mit einer Gesamtsumme von 75.000 Euro als gesichert angesehen werden.